



Bern, 20. Juni 2025

Adressat/in:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung der Verordnungen zum Transplantationsgesetz: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 20. Juni 2025 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung der Verordnungen zum Transplantationsgesetz ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **10. Oktober 2025**.

Am 29. September 2023 hat das Parlament eine Änderung des Transplantationsgesetzes beschlossen. Mit dieser wird neu ein Vigilanzsystem im Bereich Transplantation eingeführt. Zudem bringt sie eine zeitgemässe Regulierung der Datenbanken im Bereich Transplantation sowie Optimierungen im Vollzug. Die Umsetzung der Änderung des Transplantationsgesetzes erfordert Ausführungsbestimmungen in der Transplantationsverordnung, der Organzuteilungsverordnung, der Überkreuz-Lebendspende-Verordnung, der Xenotransplantationsverordnung, der Transplantationsgebührenverordnung, der Verordnung über klinische Versuche und der Arzneimittelverordnung. Die Transplantationsverordnung und die Organzuteilungsverordnung werden totalrevidiert.

Wir laden Sie ein, zur Änderung der Verordnungen zum Transplantationsgesetz und zu den Ausführungen in den erläuternden Berichten Stellung zu nehmen.

Die Widerspruchsregelung bei Organspenden, welche vom Parlament am 1. Oktober 2021 und vom Volk am 15. Mai 2022 beschlossen wurde, wird zukünftig ebenfalls Teil der totalrevidierten Transplantationsverordnung sein. Die Ausführungsbestimmungen zur Widerspruchsregelung wurden bereits vom 1. Mai bis zum 21. August 2024 vernehmlasst¹. Daher bitten wir Sie, auf eine Rückmeldung zu diesen Artikeln

¹ Die Vernehmlassungsunterlagen und Stellungnahmen sind zu finden unter: www.fedlex.admin.ch > Vernehmlassungen > Abgeschlossene Vernehmlassungen > 2024 > Vernehmlassung 2024/18.



im Rahmen der vorliegenden Vernehmlassung zu verzichten. Die Artikel sind entsprechend gekennzeichnet.

Die Transplantationsverordnung verweist bezüglich der Todesfeststellung und der unzulässigen vorbereitenden medizinischen Massnahmen auf die entsprechenden Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW).² Diese Richtlinien werden zurzeit überarbeitet und befinden sich in einer öffentlichen Vernehmlassung.³ Zum Verweis auf die überarbeiteten SAMW-Richtlinien kann voraussichtlich im Jahr 2026 nach deren Verabschiedung durch die SAMW im Rahmen einer informellen Konsultation nochmals Stellung genommen werden. Interessierte können sich im Rahmen dieser Vernehmlassung für die informelle Konsultation anmelden. Auch die Organzuteilungsverordnung EDI wird noch einer informellen Konsultation unterzogen, zu welcher sich Interessierte im Rahmen dieser Vernehmlassung anmelden können.

Nachfolgend ein Überblick über die verschiedenen Vernehmlassungen und Konsultationen im Bereich Transplantation:

Verordnung	Konsultationszeitpunkt
Ausführungsrecht zur Widerspruchsregelung <ul style="list-style-type: none">• Transplantationsverordnung	Abgeschlossene Vernehmlassung: 1. Mai bis 21. August 2024
Verordnungen zum Transplantationsgesetz – Optimierung Vollzug <ul style="list-style-type: none">• Transplantationsverordnung• Organzuteilungsverordnung• Xenotransplantationsverordnung• Verordnung über klinische Versuche• Arzneimittelverordnung	Aktuelle Vernehmlassung: 20. Juni bis 10. Oktober 2025
<ul style="list-style-type: none">• Organzuteilungsverordnung EDI	Geplante informelle Konsultation: Herbst 2025
<ul style="list-style-type: none">• Transplantationsverordnung: Verweis auf die SAMW-Richtlinien	Geplante informelle Konsultation: Zweite Hälfte 2026

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahmen mit dem nachfolgend verlinkten Online-Tool «Consultations» zu erfassen: <https://www.gate.bag.admin.ch/consultations/>
Falls Ihnen die Nutzung dieses Online-Tools nicht möglich sein sollte, können Sie Ihre Antwort jedoch auch als Dokument (vorzugsweise als Word-Dokument) erstellen und entweder in der Plattform «Consultations» unter der Rubrik «Stellungnahme» hochladen oder an die folgende E-Mail-Adresse senden: transplantation@bag.admin.ch

² SAMW: Medizin-ethische Richtlinien zur Feststellung des Todes im Hinblick auf Organtransplantationen und Vorbereitung der Organentnahme: Abrufbar unter: www.samw.ch > Publikationen > Richtlinien.

³ Die Vernehmlassungsunterlagen sind unter folgendem Link abrufbar: www.samw.ch/feststellung-des-todes.



Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht.

Rückfragen richten Sie bitte an das Bundesamt für Gesundheit,
Abteilung Biomedizin, Salome Ryf, Tel. 058 465 09 83 oder
Abteilung Recht, Saskia Walther, Tel. 058 464 94 03
resp. per E-Mail an transplantation@bag.admin.ch

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Elisabeth Baume-Schneider
Bundesrätin